

Notlösung

Direktorium der Gottesdienstkongregation zu priesterlosen Sonntagsgottesdiensten

Priesterlose Sonntagsgottesdienste sind vielerorts in der Weltkirche üblich: In zahlreichen Gemeinden lateinamerikanischer, asiatischer und afrikanischer Diözesen, in die höchstens alle paar Wochen ein Priester zur Feier der Eucharistie kommt, aber auch in Europa, vor allem in Frankreich. Dort werden in vielen kleinen Gemeinden auf dem Land, die keinen eigenen Priester mehr haben, schon seit Jahren „Assemblées dominicales en l'absence de prêtre“ gefeiert. Auch die meisten deutschen Diözesen und die Österreichische Bischofskonferenz haben angesichts der durch den Priestermangel bedingten Engpässe Richtlinien für die Feier priesterloser Sonntagsgottesdienste erlassen.

Daß solche Gottesdienste vielfach selbstverständliche Praxis geworden sind, ändert nichts daran, daß es sich dabei um eine ausgesprochene *Notlösung* handelt. Schließlich besteht seit urchristlichen Zeiten der sonntägliche Gottesdienst der Kirche aus der Einheit von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier. Darauf weist auch das unlängst veröffentlichte Direktorium für priesterlose Sonntagsgottesdienste der römischen Gottesdienstkongregation (vgl. den Text: Osservatore Romano, 30. 6./1. 7. 88) gleich im ersten Absatz hin. Dieses Direktorium, das einen Rahmen für Regelungen der einzelnen Bischofskonferenzen absteckt, setzt vor allem zwei deutliche Akzente: Der priesterlose Sonntagsgottesdienst soll als *Ersatz* betrachtet werden, nicht als die „beste Lösung für die neuen Schwierigkeiten oder als Konzession an die Bequemlichkeit“ (Nr. 21), und: zu vermeiden sei alles, was bei der Gestaltung der Feier den *Unterschied* zwischen einem priesterlosen Sonntagsgottesdienst und der Eucharistiefeier *verwischen* könnte.

Rang und Bedeutung der Eucharistiefeier (und damit auch des Priesters, der ihr vorstehen muß) sollen also nicht angetastet werden. Gleichzeitig möchte das Direktorium aber auch den pastoralen Notsituationen Rechnung tragen, in denen nach Ausschöpfung der übrigen Möglichkeiten (es wird empfohlen, die Gläubigen sollten in einem Nachbarort die Messe besuchen; man solle auf Priester zurückgreifen, die nicht direkt in der Seelsorge eingesetzt seien und die Meßhäufigkeit in den einzelnen Gemeinden überprüfen) nur noch der Ausweg priesterloser Sonntagsgottesdienste bleibt. Beide Zielsetzungen lassen sich, das zeigen die Rahmenrichtlinien der Gottesdienstkongregation ebenso wie die bisherige Diskussion über die priesterlosen Sonntagsgottesdienste (vgl. HK, April 1980, 203–206), *nicht spannungsfrei miteinander vereinbaren*.

De facto ist eine Relativierung der Eucharistiefeier bei der häufigeren Feier von Sonntagsgottesdiensten ohne Priester kaum zu vermeiden, zumal wenn diese – wie es das Direktorium der Gottesdienstkongregation vorsieht – im Regelfall mit der Kommunionausteilung verbunden sind. Es schafft auch Verlegenheiten im ökumenischen Gespräch, wenn die katholische Kirche den reformatorischen Kirchen gegenüber die Bedeutung der Eucharistiefeier urgiert, gleichzeitig aber in erheblichem Umfang deren Ersatz durch einen Wortgottesdienst mit Kommunionfeier zuläßt, auch wenn dabei noch so eindringlich dessen Hinordnung auf die Meßfeier betont wird.

Das Direktorium empfiehlt in Nr. 23 den Gläubigen das Gebet um mehr Priester. Sie sollten erkennen, daß das eucharistische Opfer nicht ohne Priester gefeiert werden könne. Tatsächlich sind die priesterlosen Sonntagsgottesdienste vor allem eine *Folgeerscheinung des Priestermangels*. Sie lassen sich nur dann als Notlösung und Ausnahme einstufen, wenn längerfristig mit einer größeren Zahl von Priestern gerechnet wird. Es sieht aber nicht danach aus, als könnte der Priestermangel in absehbarer Zeit behoben werden, zumal die Anforderungen an die

Priester größer werden. Sicher ist die Formel vom „Recht der Gemeinde auf die Eucharistie“ problematisch. Die Glaubenskongregation hat in ihrem Schreiben an die Bischöfe „über einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie“ von 1983 (vgl. HK, Oktober 1983, 440–442) dazu deutliche Kritikpunkte formuliert. Nur kann sich die Kirche auf die Dauer nicht mit der Aufforderung zum Gebet um mehr Priester und mit noch so kautelenbewehrten Notlösungen zufriedengeben, ohne in ihrem amtlich-sakramentalen Gefüge Schaden zu nehmen. ru

Verzicht

Hans Maiers Nachfolge im Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Professor *Hans Maier*, der frühere bayerische Kultusminister, hat auf der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) bekanntgegeben, daß er bei den auf der Vollversammlung vom 18./19. November dieses Jahres anstehenden Neuwahlen zum Präsidium des Zentralkomitees nicht mehr für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stehen werde. Die Anführung des Zentralkomitees bei der seit längerem geplanten Gemeinsamen Studienkonferenz von Bischofskonferenz und Zentralkomitee über die Weitergabe des Glaubens am 16./17. November, unmittelbar vor der Herbstvollversammlung, auf der die Nachfolge zu entscheiden ist, wird die letzte größere Amtshandlung Maiers in seiner bisherigen Funktion sein. Mit Sicherheit nicht mehr kandidieren wird auch einer der langjährigen Vizepräsidenten, *Walter Bayerlein*. Wie bei der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses ebenfalls bekannt wurde, hat der nach *Karl Fürst zu Löwenstein*, *Albrecht Beckel* und *Bernhard Vogel* vierte Präsident des Zentralkomitees nach dem Krieg den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses zugleich einen Rat

bezüglich seiner Nachfolge mit auf den Weg gegeben. Er regte an, wenn möglich eine Frau als seine Nachfolgerin zu berufen.

Der Verzicht Hans Maiers auf eine neuerliche Kandidatur hat manche überrascht. Nach 12 Jahren Präsidentschaft mit 5 Katholikentagen, die dieser Form kirchlicher Großveranstaltung in je unterschiedlichen Konstellationen wieder neu Bedeutung zurückgewonnen haben, ist der Rückzug Maiers zwar mehr als verständlich. Aber der Verzicht auf das politische Amt als bayerischer Kultusminister und der inzwischen erfolgte Wechsel auf den für seine Person umgewidmeten Guardini-Lehrstuhl an der Universität München ließen dem gelernten Historiker und Politologen und als *Homme de lettres* allseits bekannten Redner mehr Zeit für die Führung der bundesrepublikanischen Dachorganisation des katholischen Laienapostolats, als er in den Jahren seiner bisherigen Präsidentschaft hatte. Jedenfalls dürfte die Absage Maiers von vielen Seiten bedauert werden. Selbst so manche, denen der politische Standort und das Harmonisierungsbedürfnis Maiers gelegentlich gegen den Strich gingen, erkannten an, daß Maier als Präsident mehr intellektuellen Glanz in das Zentralkomitee gebracht hat, als dieses von sich aus auszustrahlen vermochte.

Nicht überrascht hat hingegen Maiers Wunsch, als Nachfolger eine Frau zu berufen. Es scheint diesbezüglich ein gewisses Einverständnis in den Führungsgremien des Zentralkomitees zu geben. Es werden auch schon Namen genannt, vor allem einer, der der früheren saarländischen Sozialministerin und Vizepräsidentin des Saarländischen Landtags, *Rita Waschbüsch*. Als einer der bisherigen Vizepräsidenten ist sie nicht nur als engagierte und sachliche Debattenrednerin mit verbindlichem Umgang bekannt. Sie verfügt auch über beträchtliches Verhandlungsgeschick. Und sie fiel innerhalb des Zentralkomitees u. a. durch eine viel beachtete Rede zum Schutz des ungeborenen Lebens auf dem Aachener Katholikentag auf. Vermutlich hatte Maier selbst Rita Waschbüsch

als Kandidatin im Blick, als er von der Nachfolge sprach.

Es gibt freilich neben dem Berliner Diözesanratsvorsitzenden *Jürgen Meyer-Wilmes* im Präsidium und außerhalb von diesem einige Männer und vor allem mehrere Frauen von vergleichbarem Zuschnitt und mit teilweise längerer Erfahrung im Zentralkomitee und in anderen kirchlichen Gremien wie die Berliner Bürgermeisterin und Senatorin *Hanna-Renate Laurien* und – gegenwärtig ebenfalls Vizepräsidentin des Zentralkomitees – die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin *Ursula Hansen*. Die Kandidatur einer Frau für die Maier-Nachfolge dürfte auf jeden Fall weitgehend Unterstützung finden. Aber vielleicht sollte das Zentralkomitee bei der Neuwahl noch anderes bedenken.

Nach dem Fürsten zu Löwenstein sind sämtliche Präsidenten des Zentralkomitees bekannte Unionspolitiker des zweiten, wenn nicht des ersten Gliedes gewesen. Auch die eben genannten weiblichen Kandidaten sind sämtlich ausgewiesene CDU-Politikerinnen. Parteipolitiker an der Spitze eines katholischen Laiengremiums haben zwar den Vorteil, daß sie über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen und das Gremium besonders medienwirksam vertreten können. Aber es bleibt nicht aus, daß so in die Art, wie das ZdK repräsentiert und wie dort gesprochen wird, eine bestimmte Parteifärbung hineinkommt. Vielleicht täte das Zentralkomitee gut daran, sich auch unter Frauen und Männern umzusehen, denen es an persönlichem und öffentlichem Profil ebenfalls nicht mangelt, die aber bei der Vertretung katholischer Standpunkte parteipolitisch unabhängiger und unbefangener sind. Die Inkompatibilität zwischen katholischen Laienämtern und politischem Mandat, wie sie andernorts (in Österreich, in Italien, in Frankreich) fast wie selbstverständlich praktiziert wird, ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Aber etwas mehr Distanz zur Parteipolitik in seinen obersten Repräsentanten könnte das Zentralkomitee selbst in dem, was es politisch-gesellschaftlich zu sagen hat, interessanter machen. se

Auf Abwegen

Die ÖTV und der § 218

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat auf ihrem Gewerkschaftstag in Hamburg ihren Beschluß von vor vier Jahren, auf die ersatzlose Streichung des § 218 zu drängen, bekräftigt und die Bundesregierung wegen ihres Bemühens, durch die Einführung eines Beratungsgesetzes (vgl. HK, April 1988, 160 f.) mißbräuchliche Anwendung des geltenden Abtreibungsstrafrechts zu verhindern, heftig kritisiert. Der ÖTV-Gewerkschaftstag sah darin einen in jeder Beziehung abzuweisenden Versuch, die Reform des § 218 „auszuhöhlen und faktisch rückgängig zu machen“. Gefordert wurde statt dessen die volle Beibehaltung der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen, die Beschränkung der Beratung auf freiwillige Beratungsangebote und die Errichtung von Tageskliniken bzw. von besonderen Abteilungen in den bestehenden Krankenhäusern zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Obwohl sich die Gewerkschaften fast in ihrer Gesamtheit zu Vorkämpfern für die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen entwickelt haben, hat bisher neben der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) unseres Wissens nur die ÖTV die Streichung des § 218 durch Mehrheitsbeschluß gefordert.

Aufsehen erregt hat in Hamburg aber weniger die Bekräftigung des Streichungs-Beschlusses als die Nichtwahl des CDA-Vertreters *Ernst Otto Constantin*, eines Referatsleiters in der ÖTV-Zentrale, in den Geschäftsführenden Vorstand der ÖTV. In zwei Wahlversuchen fiel der von der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft innerhalb der ÖTV vorgeschlagene Kandidat durch. Nach schwieriger Ersatzkandidatensuche wurde dann anstelle Constantins und nachdem vom Vorstand ein weiterer Kan-